

Cuneo 2010 - Mitglieder des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Landesverbandes Rheinland-Pfalz reisten vom 08. - 12.09.2010 zum E.U.R.-Kongress

Dipl.-Rpfl. Gerd Neuhäuser, AG Koblenz

Satoshi Hashimoto sitzt am Tisch gegenüber. Seine Visitenkarte weist ihn aus als Assistent Director Security Division – Secreteriat im Tokyo District Court. Auch jetzt noch, nach der ziemlich festlichen Weinprobe in Barolo, wirken die „Court Clerks“ so etwas dienstbeflissen. Lediglich die Kollegin aus Japan zeigt unermüdlich ihren fernöstlichen Charme. Yoon, Gi-Hwan, mein Gegenüber amselben Tisch, ist



Rechtspfleger/Judicial Spezialist im Cheongju District Court Republic of Korea. Als wir am Tisch unser Alter vergleichen – die Asiaten sehen soo jung aus - ernte ich seine volle Dankbarkeit mit Lachen, Applaus und ein Prost der ganzen Tischrunde, weil ich ihn viel jünger schätzte.

Es war ein langer ausgelassener Abend mit den Kolleginnen und Kollegen aus ganz Europa und Asien. Der Ablauf des Kongresses, die Pausen und das Rahmenprogramm gaben uns allen vielfach Gelegenheit, die Kolleginnen und Kollegen aus vielen Ländern kennenzulernen. Und da wurde durchaus auch „gefachsimpelt“ um die Justiz des Gesprächspartners zu verstehen.

Es war für uns alle unglaublich, als Kollege Uwe Weber vom Koreaner nach einem neuen FamFG-Kommentar gefragt wurde. Kaum zurück, teilte ihm Koll. Kim Sekyung noch mit, er habe bei einem Abstecher in Deutschland den Kommentar zum Rechtspflegergesetz und den „Stöber“ Forderungspfändung gekauft, um unser System besser zu verstehen. Er übermittelte uns dann auch eine Abschrift des Antrages zum Beitritt der „Vereinigung der koreanischen Rechtspfleger“ zu der Euroäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.).

An dieser Stelle muss man, glaube ich, Einiges zur E.U.R. erklären; oder auch zu unserem Verband? So oft in meinen Dienstjahren begegnete ich Kolleginnen/Kollegen, die so wenig über die Entstehung unseres Berufes wussten, die Vieles als einfach vorgegeben hinnahmen und denen das Wort Berufsethos schlicht ein Fremdwort war. Der Weg vom „Gerichtsgehülfen“ über den Gerichtsschreiber zum Rechtspfleger, der Weg in ein unabhängiges Organ der Rechtspflege, in die Rechtspflegergesetze 1957/1969/1998 und die ständigen Verbesserungen bis hin zur „zweiten Säule“ der Dritten Gewalt, dieser Weg war zugleich der Weg der Interessenverbände, sprich Bund Deutscher Rechtspfleger, gegründet vor mehr als 100 Jahren. Ohne die beharrliche Arbeit ganzer Funktönärgenerationen wären auch andere Modelle der „Richterentlastung“ und

Justizmodernisierung denkbar gewesen und sind zum Glück für uns nicht realisiert worden. Sonst wäre es wirklich nur ein Job.

Schon 10 Jahre nach „unserem Rechtspflegergesetz“ gründete man, es war eine einmalig vorausschauende Entscheidung, am 06.10.1967 die Europäische Union der Rechtspfleger. Diese Union ist eine im europäischen Vertragswerk (Nr.124) eingetragene juristische Person und besitzt als nichtstaatliche Organisation konsultativen Status beim Europarat. Sie vertritt den Zusammenschluss der Berufsverbände der gehobenen Justizbeamten, die Rechtsprechung und/oder Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. (Auszug aus Art. 1 der Statuten).

Ordentliche Mitglieder sind die betreffenden Berufsverbände der europäischen Staaten. Gleichartige Verbände außereuropäischer Staaten können der Union als assoziierte Mitglieder beitreten (Art. 4 + 5). Ordentliche Mitglieder sind es seit dem Kongress in Cuneo 16, außerordentliche Mitglieder sind bisher Brasilien, Chile, Japan, Marokko, Tunesien, Zaire und Südkorea hat den Beitritt beantragt. Um den Rahmen des Berichtes nicht zu sprengen verweisen wir auf die Homepage der E.U.R. unter www.eu-rechtspfleger.eu .

Die Organisationsstruktur wurde vorausschauend gewählt. Die vielfältigen Unterschiede der Mitglieder sind zur Verfolgung der Verbandsziele unter Wahrung der vollen Unabhängigkeit der Selbständigkeit der Mitgliedsverbände und kollegialer Hochachtung umzusetzen (Art. 1). Diese Aufgabe obliegt dem Vorstand (Art.11). Der Vorstand wurde vor Cuneo zuletzt in Schweden 2007 gewählt und nun unter unserer Anwesenheit am 10.09.2010 wie folgt bestätigt:

Präsident Kollege Thomas Kappl, Bundespatentgericht München, sowie Kolleginnen Adelheid Hell, Amtsgericht Rosenheim, als Generalsekretärin und Manila Harder, ebenfalls Bundespatentgericht, die dem noch in so vielen anderen Institutionen wirkenden Harald Wilsch als Schatzmeisterin nachfolgte.

Für den Kongress hat der Vorstand einen beeindruckenden Tätigkeitsbericht vorgelegt. Als ganz großer Erfolg ist die Einbringung des „Grünbuchs“ in den europäischen Institutionen zu bewerten. Das „Grünbuch“ ist die Plattform für die Harmonisierung der Gesetzgebung in unseren Aufgabengebieten und für den Beginn einer umfassenden Diskussion der EU-Länder über die Einführung eines Europäischen Rechtspflegers (siehe Homepage).



Heidi Hell Santino Thomas Kappl Manila Harder

Das höchste Organ der E.U.R. ist der Kongress und tagte vom 9.-10.12. in Cuneo. Wir nahmen teil. Pflege kultureller und kollegialer Beziehungen über die Grenzen der Staaten hinweg (Art. 2 d) ist eine der Zielsetzungen der E.U.R. Ergebnis: Der Satzungszweck ist voll erfüllt worden - auf unsere Kosten, aber mit dankenswerter Unterstützung (Dienstbefreiung) durch unser Ministerium.

Ein Offizieller, Koll. Haselmeier für die Bundesleitung, 7 Rechtspfleger/innen und ein Rechtsanwalt aus Rheinland-Pfalz, zwei Kolleginnen aus NRW, alle natürlich Mitglieder des BDR - es ist nicht zu ändern, das ist wenig. Wie „unsere“ Tagung in Bad Boll – es kostet halt Zeit und Geld. Auch beim Kongress in München 2008 waren wir schon vertreten und dennoch fühlen wir uns aber immer noch als Pioniere.

Persönlich kenne ich es aus der täglichen Arbeit mit den Vereinen: der Vorstand macht die Arbeit, was finanziell möglich ist, bestimmen die Mitglieder.

Später wird man sagen: hätten wir auf der europäischen Ebene mehr getan, wären wir nur präsenter gewesen. Die Verordnungen und genormten Formulare wären besser geworden. Viele von uns haben schon täglich mit europäischen Mahnbescheiden/Titeln und Zustellungen zu tun. Das europäische Nachlasszeugnis kommt. Japanisches Registerrecht soll ich kennen (Rpfleger 2010, 377).



Wir Rechtspfleger haben gegenüber den Justizverwaltungen, dem Gesetzgeber, den konkurrierenden Landesvertretungen immer vorausschauend und dem Bürgerwohl verpflichtend Standespolitik betrieben. Im Bereich Europa hängen wir hinterher. Nicht der Vorstand der E.U.R. , nein wir alle im BDR, müssen hier ein wenig mehr leisten in Form von Beiträgen. Denn die Präsenz in den EU – Organisationen kosten natürlich Geld und selbst wenn wir mal auf Jahre andere Verbände durchschleppen sollten. Wirtschaftlich betrachtet ist das

doch eine Investition in die Zukunft und nachhaltiges Wirken für unseren Beruf. So sind wir der unabhängige Rechtspfleger geworden. Wir wollen es doch bleiben und nicht von diesen unsäglich fies normativ bezeichneten EU Verordnungen dann wieder irgendwann zu abhängigen EDV - Beamten oder Formularisten herabgestuft werden. Wir Teilnehmer dieser unvergesslichen Reise sehen es jedenfalls so: Pflege kollegialer Beziehungen und Austausch von Wissen und Erfahrungen, Kennenlernen und Neugier bringen uns persönlich und beruflich weiter. Viel mehr Mitarbeit, wenn es um dienstliche Anhörungen der Praxis zu irgendwelchen EU – Verordnungen geht, bessere finanzielle Ausstattung der E.U.R. bei größter Kostenkontrolle, vielleicht durch eine Art „Soli“ oder einen freiwilligen EU-Taler sind einzufordern, auch für beitragsbefreite Ehrenmitglieder wie mich. Das sind meine Vorschläge zur Diskussion in den Gremien. Und der LV Rheinland-Pfalz wird in seiner schon fast „Reisetradition“ weiter machen und ruft jetzt schon mal auf zur Teilnahme an den Kongressen 2011 in Bukarest und 2012 in Trondheim. Eine Bildungsreise nach Strasbourg ist ebenfalls angedacht.

Man darf sich nicht hinsetzen, die Hände in den Schoß legen und warten, dass etwas kommt. Es kommt nichts. Henning Scherf. Also bitte beim nächsten Mal mitfahren!